Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

8.4.1926 (No. 81)

Visual Library

№ 81 Donnerstag, den 8. April 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausfperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft u. Bildung, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Bad. Landtags.

* Die faschistische Gefahr

In Frankreich betrachten die Linksparteien die Entwicklung des Faschismus in Italien mit einiger Sorge. Sie glauben beobachtet zu haben, daß das giftige Gas der faschistischen Idee seine Wellen auch über Frankreich verbreitet. Daß die rechtsorientierten Parteien Frankreichs Diktaturgelüste haben und mit dem Gedanken, das Experiment Mussolinis auch einmal in Paris auszuproben, kokettieren, ist bekannt. Allerdings ist bis jetzt noch keine Persönlichkeit hervorgetreten, welcher man die Befähigung zutrauen könnte, die Rolle eines Mussolini zu spielen.

Von einer faschistischen Gefahr wird man aber trotzdem sprechen können, da es immerhin in allen Ländern Leute genug gibt, welche das Experiment Mussolinis schon als geglückt betrachten und der Ansicht huldigen, man könne nur mit einer Diktatur aus den Wirren und Nöten der Zeit herauskommen. Man weist in diesem Zusammenhang auch auf **Rußland, Spanien** und die **Türkei** hin und konstruiert hier einen ganz bestimmten Zusammenhang, indem man feststellt, daß mutatis mutandis in allen vier Ländern die Diktatur Volk und Heimat „gerettet" habe.

Diese Konstruktion ist jedoch völlig falsch. Die Ähnlichkeit ist nur scheinbar. In **Rußland** und in der **Türkei** war es keineswegs der Parlamentarismus, der als Regierungsform von der Diktatur abgelöst wurde. Es war vielmehr so, daß an die Stelle einer dynastischen Autokratie eine andere, persönliche Autokratie trat. In Rußland hieß der Autokrat **Lenin**, in der Türkei **Kemal Pascha**.

Gewiß hat Lenin bis zu seinem Tode die Sowjetrepublik so gut wie autokratisch regiert. Heute aber liegen die Dinge staatsrechtlich in Rußland ganz anders: es regiert dort faktisch eine **Oligarchie**, d. h. ein Gremium weniger Personen. Diese Oligarchie borgt sich jeweils ihre „Legalität" aus den Beschlüssen der russischen kommunistischen Gesamtpartei. Diese Beschlüsse sind allerdings in der Hauptsache vorher bestellte Arbeit. Berücksichtigt man die Gesamtverhältnisse in Rußland, die so eigenartig sind, wie in gar keinem anderen Lande, so erscheint es überhaupt verkehrt, Rußland als Beispiel heranzuziehen. Jedenfalls hat man bei derartigen Vergleichen sehr vorsichtig zu sein.

In der **Türkei** aber haben wir, seitdem sich der Staat innerlich und äußerlich wieder leidlich gefestigt hat, heute die Herrschaft des parlamentarischen Systems. Und auch **Kemal Pascha** ist von den Beschlüssen der Nationalversammlung abhängig.

In **Spanien** hat die Diktatur Riveras bankerott gemacht. Keinem verständigen Menschen wird es einfallen, das spanische Beispiel irgendwie als nachahmenswert zu empfehlen. Bleibt also nur **Mussolini mit seinem italienischen Faschismus** übrig.

Wir haben neulich schon einmal an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß der italienische Faschismus eine **Gewaltherrschaft** bedeutet, und daß diese Herrschaft **jeden Tag gestürzt werden kann.** Der Mann, der ihre Existenz noch einstweilen verbürgt, ist allein Mussolini. Würde die **Revolverkugel**, die gestern von einer alten Frau auf Mussolini abgefeuert wurde, ihr Ziel erreicht und ihn tödlich getroffen haben, dann wäre **mit ihm wahrscheinlich auch die Herrschaft des Faschismus zusammengebrochen.** Das italienische Volk nimmt den Faschismus hin, da Mussolini nun einmal populär ist, und sein ganzes Auftreten dem Verehrungsbedürfnis der Masse entgegen kommt. Einen zweiten Mussolini hat die faschistische Partei aber nicht auf Lager. Andererseits weiß man, daß die faschistischen Halbgötter unter sich uneinig sind, und einer dem anderen die oberste Machtstellung neiden würde.

Aber auch Italien eignet sich zu einem Vergleich mit den parlamentarisch regierten Weststaaten nicht. Der Parlamentarismus in Italien ist — genau so wie die staatliche Einigkeit des italienischen Volkes — noch nicht sehr alt und infolgedessen auch den bekannten „Kinderkrankheiten" unterworfen. Der legale Hüter der Verfassung aber, der Monarch, ist von einer so auffallenden Schwächlichkeit des Charakters, daß man von ihm eine Regulierung der parlamentarischen Maschine nicht erwarten konnte. Nur so ist es zu verstehen, daß der Parlamentarismus von der Diktatur abgelöst werden konnte. **Es gab im italienischen Volke selbst keine Kräfte, die stark** genug gewesen wären, um die Errichtung der faschistischen Diktatur zu verhindern. Bei der Gefühlsveranlagung des Italieners kann sich das aber jeden Augenblick ändern. Jedenfalls wird man über die Daseinsberechtigung des italienischen Faschismus erst dann ein sicheres Urteil abgeben können, wenn er sich **auch ohne Mussolini** auf die Dauer im Besitze der Macht erhalten sollte.

Ferner darf man nicht vergessen, daß alle Länder Europas zur Zeit politische und wirtschaftliche Erschütterungen von bis dahin unerhörter Stärke durchmachen müssen. Es ist klar, daß das parlamentarische System dort, wo es herrscht, nicht immer aller Schwierigkeiten Herr werden kann. Ein Teil des Volkes ist einer solchen Tatsache gegenüber nur zu sehr geneigt, zu glauben, daß das Regierungssystem daran schuld sei, und ahnt gar nicht, daß auch **jedes andere Regierungssystem mit den Problemen nicht fertig werden würde.** Man setze den größten Finanzmann aller Zeiten nach Paris und übertrage ihm die Lösung der französischen Finanz- und Wirtschaftskrisis. Er wird genau so scheitern, wie sein Vorgänger. Denn man wird ihm die Durchführung einer Kur, die, wenn sie Erfolg haben soll, mit Jahren und Jahrzehnten rechnen muß, erst garnicht gestatten. Einem Diktator wird es **aber nicht besser ergehen.** Er wird gewisse Maßnahmen schneller treffen können, als eine Regierung, die auf die Zustimmung des Parlaments angewiesen ist. Aber **es ist** nach Lage der Dinge ganz sicher, daß diese Maßnahmen dann einen **noch** viel heftigern Widerstand erwecken und damit die Krisis nur noch mehr verschärfen würden.

Im übrigen gilt im staats- und verfassungsrechtlichen Leben der Völker heutzutage unumschränkt die These, daß **die Völker die Regierungen haben, die sie verdienen, und daß ein Regierungssystem gegen den ernstlichen Widerspruch der Mehrheit des Volkes nicht verändert werden kann.** Wird es verändert, dann war es offenbar reif dazu. Mussolini hat zweifellos in den Tagen, als er auf Rom losmarschierte, die Mehrheit des italienischen Volkes **nicht gegen sich gehabt.** Also konnte sein Unternehmen gelingen. Der Faschismus wird erledigt sein, wenn die Mehrheit des italienischen Volkes ihn innerlich und bewußt ablehnt. **Wichtig und entscheidend ist im modernen Staat immer nur der Wille der Mehrheit des Volkes.** Und es gibt **keinen Diktator und keine Regierung, die auf die Dauer gegen diesen Willen sich behaupten könnte.** Wenn sich die Sowjetregierung in Moskau behauptet, dann ist anzunehmen, daß eine Mehrheit, die entschlossen wäre, gegen sie aufzutreten, in Rußland nicht vorhanden ist. Und so mögen auch die **Franzosen** die faschistische Gefahr betrachten lernen! Solange der Linksblock in Frankreich die Mehrheit hat und von der Machtstellung, die ihm diese Mehrheit gewährt, den richtigen Gebrauch macht, hat er die faschistische Gefahr ernstlich nicht zu fürchten.

Ein Attentatsversuch auf Mussolini

Mittwoch vormittag gab in **Rom** gelegentlich der Eröffnung des internationalen faszistischen Kongresses auf dem Kapitolsplatz eine **50jährige geistig nicht normale**, aus Irland stammende **Frau einen Revolverschuß auf Mussolini** ab, der diesen **leicht an der Nase verletzte.** Die Attentäterin wurde verhaftet. Sie weilte bereits früher im Irrenhaus, und hatte vor sechs Wochen einen Selbstmordversuch begangen. Sie ist die dritte Tochter des verstorbenen Barons Ashborne, ehemaligen Lordkanzlers von Irland, und die Schwester des gegenwärtigen **Lord Ashborne**, der in Frankreich ansässig ist.

Es fanden gleich eine Reihe faszistischer Kundgebungen und Überfälle auf gegnerische Zeitungen statt. Studenten versuchten in die russische Botschaft einzudringen, und warfen die Fenster ein.

Mussolini hielt nach dem Attentat vom Balkon des Palazzo Chigi eine große Rede an das Volk. Er sagte u. a.: „Ihr sollt für einge Minuten meine Stimme vernehmen, damit Ihr euch überzeugt, daß ihr Klang sich nicht geändert hat, ebenso wie ich euch versichern kann, daß mein Herz nicht schneller schlägt (Beifall). „Mussolini sagt dann noch: Er sei stolz, einer Generation anzugehören, die **niemals zittere**, sondern stets auf dem vom Schicksal vorgezeichneten Weg vorwärtsmarschiere. Kein Ereignis und kein Mensch werde den **unwiderstehlichen Vormarsch** des sieghaften Faszismus aufhalten. Später hielt er bei der Vorstellung der neuen faszistischen Parteileitung eine Rede, in der er auf die Notwendigkeit verwies, alle Geschäftemacher aus der Partei zu verweisen und mit den Worten schloß: „Es geht vorwärts! Wenn ich vorwärts gehe, so folgt mir, wenn ich zurückweiche, so tötet mich, wenn ich sterbe, so rächt mich".

Mussolini wird heute die Fahrt nach Tripolis mit einem gewaltigen Flottengeleit und imperialem Gepräge antreten.

Das Militärjubiläum des Reichspräsidenten

Die Feier des 60jährigen Militärdienstjubiläums des Reichspräsidenten **von Hindenburg** wurde am Mittwoch in **Berlin** durch verschiedene militärische Veranstaltungen begangen. Nach einem Morgenkonzert von Militärkapellen im Saal des Präsidentenhauses in der Wilhelmstraße nahm die Auffahrt der Gratulanten ihren Anfang, unter denen sich die diplomatischen Vertreter und die Reichsminister befanden. Um 11 Uhr marschierte eine Fahnenkompagnie des Wachregiments Berlin an. Es führte mit sich die Fahnen des 3. Garderegiments zu Fuß, in das der jetzige Reichspräsident vor sechzig Jahren als Seckondeleutnant eintrat, des Oldenburgischen Infanterieregiments 91, dessen Kommandeur v. Hindenburg war, und des Infanterieregiments Generalfeldmarschall v. Hindenburg (2. masurisches) Nr. 147, dessen Chef der Herr Reichspräsident gewesen ist. Nachdem die Fahnenkompagnie in die Wilhelmstraße eingeschwenkt war und mit Front zum Präsidentenhause Aufstellung genommen hatte, trat der **Reichspräsident**, begleitet von dem Reichswehrminister Dr. **Geßler**, General **v. Seeckt** und einigen anderen höheren Offizieren, aus seinem Hause und begab sich in der Uniform des Feldmarschalls mit dem Marschallstabe, geschmückt mit dem orangefarbenen Bande des Schwarzen Adlerordens und dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes, von zahlreichen Zuschauern mit stürmischen Hochrufen begrüßt, zur Fahnenkompagnie, deren Front er abschritt; dann begab er sich wieder in den großen Saal des Präsidentenpalais zurück und nahm dann den Anmarsch der Fahnen entgegen, die in das Haus gebracht wurden. Hier schritt Generalfeldmarschall v. Hindenburg die Front der Wachabteilung seines Palais ab.

Um 12 Uhr fand im großen Saal des Präsidentenhauses

die Erinnerungsfeier

statt; an ihr nahmen, aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften bestehend, Abordnungen der Traditionstruppenteile der vorgenannten Regimenter, sowie eine Traditionsabordnung des früheren Panzerkreuzers „Hindenburg" teil, ferner der Reichswehrminister mit dem Chef der Heeres- und der Marineleitung, die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen, die Wehrkreisbefehlshaber, Kavallerie-Divisionskommandeure und die leitenden Offiziere des Reichswehrministeriums, die Generale des Standorts Berlin, der Kommandant von Berlin, eine Vertretung der Heeresbeamten und die beiden Feldpröbste des Heeres sowie die Flaggoffiziere, Sektionschefs und Inspektoren der Marine. Ferner wohnten der **Reichskanzler** sowie Staatssekretär Dr. **Meißner** dem Festakt bei.

Reichswehrminister Dr. **Geßler** hielt folgende Ansprache: „Herr Reichspräsident! Heute jährt es sich zum 60. Male, daß Sie in die preußische Armee eingetreten sind. An diesen Gedenktag nimmt die junge Wehrmacht des Reiches den herzlichsten Anteil, nicht nur weil Sie Oberbefehlshaber sind, sondern vor allem, weil Sie in Ihrem Leben die Verkörperung der höchsten militärischen Tugenden sind, die Tugenden der Pflichttreue, Tapferkeit und Vaterlandsliebe. Wir haben heute ein Recht, unsere Blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf den Feldmarschall des alten und den Oberbefehlshaber des neuen Heeres zu richten, und wir richten die heiße Bitte zum Himmel, daß Gott Sie, Herr Reichspräsident, als großes Vorbild dem Heere und als treuen Führer dem Vaterlande noch recht lange erhalten möge."

Der **Reichspräsident** erwiderte hierauf wie folgt:

„Mein Herr Reichswehrminister! Haben Sie herzlichen Dank für die Glückwünsche. Ihren Worten entnehme ich mit besonderer Befriedigung die Zusicherung, daß die Reichswehr sich als Erbe der hohen Tradition der alten Armee fühlt und es als ihre oberste Pflicht empfindet, die Tugenden, die unser altes Heer beseelten, zu pflegen. Sie werden es mir alten Soldaten nicht verdenken, daß ich heute, umgeben von diesen ehrwürdigen ruhmvollen Feldzeichen, unter denen ich den größten Teil meines Lebens verbracht habe, in demütiger, schmerzlicher Erinnerung an die stolze alte Armee zurückdenke. Sie war ein Volksheer, das nicht nur seinen Zweck, das Vaterland zu schützen, ehrenvoll erfüllt hat, sondern darüber hinaus eine Erziehungsstätte für unser ganzes Volk war, eine hohe Schule der Pflichterfüllung und der Vaterlandsliebe. Was wir an ihr verloren haben, können wir in seiner vollen Bedeutung erst jetzt empfinden, wo sie nicht mehr ist. Die neue Wehrmacht des Reiches, deren Vertreter ich hier vor mir sehe, mußte auf anderer Grundlage errichtet werden. Nur gering ist ihre Stärke, und an die Stelle der Ehrenpflicht allgemeinen Waffendienstes ist die freie Dienstverpflichtung getreten, aber dadurch, daß die neue Wehrmacht an die große Tradition unserer militärischen Vergangenheit anknüpft und sie wahrt, dadurch daß sie die hohen Tugenden selbstloser Pflichttreue, hingebender Vaterlandsliebe und opferfreudiger Tapferkeit übernimmt und erhält, ist auch sie ein Hort nationaler Kraft und eine Gewähr für die Erhaltung der soldatischen Eigenschaften in unserem Volk geworden. Von diesem Geiste erfüllt, wird — so bin ich überzeugt — auch die gegenwärtige Reichswehr und Reichsmarine, getreu ihrem Fahneneide, stets ihre Pflicht tun. Sie wird, unbeirrt vom Lärm der Gegenwart, sich von keinem anderen Gedanken leiten lassen, als von der hingebenden Vaterlandsliebe und von der Überzeugung, in stiller, selbstloser Arbeit der Zukunft des deutschen Volkes am besten zu dienen. So grüße ich, der alte Soldat, an diesem Tage der Erinnerung an die Ruhmeszeit des alten Heeres, die neuerstandene Wehrmacht des Reiches mit gläubiger Zuversicht, daß sie stets der Taten der Väter würdig sein wird."

Danach empfing der **Reichspräsident** eine größere Anzahl **von Abordnungen** militärischer und kameradschaftlicher Vereine. Auf die Glückwünsche der Abordnungen antwortete der Reichspräsident mit Worten des Dankes für die erwiesene treue Gesinnung und Anhänglichkeit.

Mit der Beilage: Badische Wohlfahrtsblätter

Während der Feier im Reichspräsidentenpalais versammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Hause die stürmisch den Reichspräsidenten zu sehen begehrte. Der Reichspräsident zeigte sich mehrmals auf dem Balkon, wobei er durch begeisterte Zurufe begrüßt wurde. Auch wurden die Nationalhymne und andere vaterländische Lieder gesungen.

Am Abend fand ein **gemeinsames Essen** statt, zu dem die Abordnungen der Traditionstruppenteile, die Generalität der Reichswehr und die leitenden Offiziere des Reichswehrministeriums sowie die Führer der Vereinsabordnungen und andere geladen waren.

Glückwünsche

Dem Reichspräsidenten sind zu seinem Ehrentage tausende von brieflichen und telegraphischen Glückwünschen aus dem In- und Auslande zugegangen. U. a. haben Glückwünsche übermittelt deutsche Fürstlichkeiten, die Führer des deutschen Heeres im Weltkriege, die Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg, **Baden** und anderen Ländern, die Oberbürgermeister aus allen großen deutschen Städten sowie zahlreiche führende Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens, der Presse, der Politik, der Wissenschaft und Kunst, des Roten Kreuzes und zahlreiche Auslandsdeutsche und deutsche Vereine im Auslande. Der Präsident der Freien Stadt **Danzig** erinnert in seinem Glückwunschschreiben daran, daß Hindenburg vor 60 Jahren seine militärische Laufbahn in Danzig begann. Vom diplomatischen Korps haben Nuntius **Pacelli** und der türkische Botschafter Kemal **Eddin Pascha** brieflich, der englische Botschafter und seine Gemahlin, ferner der spanische, der russische, der französische und der italienische Botschafter und die Missionschefs zahlreicher Gesandtschaften durch persönliche Besuche dem Reichspräsidenten Gratulationen übermittelt.

*

Das Büro des Reichspräsidenten gibt folgendes bekannt: „Anläßlich seines 60jährigen Militärjubiläums sind dem Herrn Reichspräsidenten aus allen Gebieten des deutschen Reiches und auch von zahlreichen Deutschen aus dem Auslande Glückwünsche in überaus großer Fülle zugegangen. Zu seinem Bedauern erlauben die Amtsgeschäfte dem Herrn Reichspräsidenten nicht, die Zuschriften und Telegramme einzeln zu beantworten. Er bittet deshalb alle, die an diesem Tage freundlich seiner gedacht haben, seinen **herzlichen Dank** auf diesem Wege entgegenzunehmen."

Politische Neuigkeiten

Der Reichspräsident an den Reichsfinanzminister

Der **Reichspräsident** richtete an den Reichsminister der Finanzen, Dr. **Reinhold**, nachstehendes Schreiben:

„Mit lebhafter Befriedigung habe ich davon Kenntnis genommen, daß es in diesem Jahre der vereinten anstrengenden Arbeit des Reichsfinanzministeriums und des Reichstages, wie des Reichsrates, zum ersten Mal seit 13 Jahren wieder gelungen ist, trotz mannigfacher Schwierigkeiten das **Reichshaushaltsgesetz rechtzeitig zu verabschieden** und so der Wirtschaft des Reiches die gesetzesmäßige Unterlage für das neue Rechnungsjahr zu geben. Ebenso durfte ich mit Befriedigung feststellen, daß auch die der Linderung der Notlage unserer Volkswirtschaft dienenden **Steuergesetze** trotz der anfänglichen parlamentarischen Schwierigkeiten von einer großen Mehrheit des Reichstages verabschiedet werden konnten. Daß dies pünktlich erreicht worden ist, ist neben den Verhandlungen des Reichskanzlers in hervorragendem Maße der Umsicht und unermüdlichen Arbeit zu danken, mit der Sie und die leitenden Beamten Ihres Ressorts dieses wichtige Werk der Gesetzgebung behandelt und durchgeführt haben. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen und den leitenden Herren des Finanzministeriums hierfür meinen **Dank und meine Anerkennung** auszusprechen. Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

v. Hindenburg."

Freispruch im Prozeß Kußmann-Knoll

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte fand am Mittwoch der Prozeß gegen den früheren Assessor bei der Staatsanwaltschaft, Dr. **Kußmann** statt, der in der Barmat-Untersuchung eine führende Rolle gespielt hat und den Hauptmann a. D. **Knoll**, die wegen Beiseiteschaffung von Akten und Urkunden angeklagt sind. Knoll sagte aus, daß er Kußmann im Jahre 1920 durch einen Zufall kennen gelernt habe. Als die Sache Barmat in Gang kam, habe Kußmann ihn gefragt, ob er die Staatsanwaltschaft unterstützen wolle. Er, Knoll, habe dann auch eine Unterredung mit Oberstaatsanwalt **Linde** gehabt, und vereinbart, **fortlaufend Informationen** an die Staatsanwaltschaft zu geben. Knoll gibt zu, verschiedene **Schriftstücke** von Kußmann in Form von Abschriften **erhalten** und Einsicht in sie genommen zu haben. — Dr. **Kußmann** schilderte eingehend seine Tätigkeit in der Barmat- und Kutisker-Angelegenheit.

Das **Urteil** lautete auf **Freisprechung** der beiden Angeklagten.

In der Begründung bemerkte der Vorsitzende, daß auf Grund des Verhandlungsergebnisses eine Verurteilung nicht erfolgen könne, weil die Angeklagten strafbarer Handlungen nicht überführt worden seien. Kußmann habe vorsätzlich gehandelt. Knoll habe Kußmann hingegen in diesem Falle für verfügungsberechtigt gehalten. Verurteilung wegen Hausfriedensbruch komme ebenfalls nicht in Frage, da auch in dieser Hinsicht die Verhandlungen nichts ergeben haben. Der Angeklagte Knoll habe zwar in der Voruntersuchung erklärt, daß er in etwa 12 Fällen heimlich Abschriften in den Räumen der Staatsanwaltschaft gemacht habe. Diese Behauptung sei aber im Laufe der Verhandlungen widerrufen worden. Auch in den übrigen Fällen könne der Angeklagte nicht für überführt gelten.

Wenige Einsprüche gegen das Volksbegehren. Das Wahlprüfungsgericht will laut „Voss. Ztg." anläßlich der Einsprüche gegen die Durchführung des Volksbegehrens nicht zusammentreten. Der Grund aus dem man diesen Zusammentritt für überflüssig erachtet, liegt darin, daß eine Änderung an dem praktischen Ergebnis doch nicht möglich ist, da das Volksbegehren unbestritten erfolgreich war. Die Zahl der eingegangenen Einsprüche ist sehr gering.

Zu den Unregelmäßigkeiten bei den Bahnhofsumbauten in Neu-Bentschen und Frankfurt/Oder wird von zuständiger Seite berichtet daß die Reichsbahnverwaltung unverzüglich eine Untersuchung der Angelegenheit einleitete, als im Sommer 1924 die ersten Anzeichen über Unregelmäßigkeiten einliefen. Bereits im Sommer 1925 wurden der Staatsanwaltschaft geeignete Eisenbahnbeamte aus anderen Direktionsbezirken überwiesen, um die schwierige Angelegenheit bis ins einzelne aufzuklären. Wenn immer wieder von der Unterschlagung von 20 Millionen M. gesprochen wird, so ist dies ungeheuer übertrieben, da bis heute etwa 14 Millionen für den Bau Neu-Bentschen verausgabt worden sind. Ganz ungeheuerlich übertrieben ist insbesondere auch die Angabe, daß 60 hohe und mittlere Beamte verdächtigt oder gar schon angeklagt seien. Vielmehr ruht nur auf einzelnen Beamten der Verdacht strafbarer Handlungen.

Die Sonntagsruhe der Reichsbahnangestellten. Auf die Anfrage einiger preußischer Landtagsabgeordneter über Gewährung ausreichender Sonntagsruhe für die Angestellten der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat der Handelsminister, wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, geantwortet, daß dem Personal 17 Ruhe-Sonntage jährlich gewährt werden sollen. Da die Zugbegleit-Bediensteten des Hauptbahnhofs Breslau nur sieben Ruhesonntage erhalten, ist der Minister bei dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft für eine Vermehrung der Ruhesonntage eingetreten.

Das Schicksal der ersten deutschen Eisenbahn. Die erste Eisenbahn Deutschlands, die Ludwigsbahn zwischen **Nürnberg und Fürth**, hatte in der Inflationszeit den Betrieb eingestellt. Der Stadtrat von Nürnberg und der von Fürth haben nunmehr die Genehmigung zur Unterzeichnung von Verträgen abgegeben, die die Grundlage für die Wiederaufnahme des Verkehrs auf der Bahn geben sollen. Die jetzige Straßenbahn Nürnberg—Fürth soll auf den alten Bahnkörper gelegt werden, auf dem ein Schnellverkehr zwischen den beiden Städten eingerichtet werden soll.

Das Urteil im sächsischen Volksopfer-Prozeß. Wegen der Unterschlagungen beim Sächsischen Volksopfer wurden vom Gericht in **Dresden** der Syndikus Dr. **Meißner** zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, der Geschäftsführer, Hauptmann a. D. **Löffler** zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, der Buchhalter und Kassierer **Gründel** zu acht Monaten Gefängnis und die Kontoristin und Privatsekretärin **Labguth** zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt.

Kurze Nachrichten

Reichskanzler Dr. Luther wird sich demnächst nach **München** begeben zu einer Aussprache über verschiedene Fragen, die das Verhältnis Bayerns zum Reich betreffen.

Die Beisetzung August Thyssens erfolgte am Mittwoch in **Kettwig** vor der Brücke. Die Einsegnung nahm Kardinal Schulte in Gegenwart von Vertretern des Reichspräsidenten und der einzelnen Minister vor. Gleichzeitig unterbrachen sämtliche Werke Thyssens zum Zeichen der Trauer für fünf Minuten ihren Betrieb. Auf dem in Bergeshöhe gelegenen Waldfriedhof wurde August Thyssen in einem einfachen Grabe zur letzten Ruhe gebettet.

Gründung einer deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft im Rheinland. In Köln wurde vor einer großen Anzahl hervorragender Vertreter von Wirtschaft, Politik und Kultur, eine „deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft im Rheinland" gegründet, die mit der österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft in Wien und der deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft in München auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet in weitestgehendem Maße eine Ausgleichung herbeiführen will.

Einziehung von Zügen in Sachsen. Nach Mitteilung der Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden muß wegen starken Rückganges des Personenverkehrs in Sachsen eine Anzahl D-, Eil- und Personen-Züge eingezogen werden, die ab 18. ds. Mts. in Fortfall kommen.

Die Umtaufe des Berliner Königsplatzes. Der Berliner Magistrat hat am Mittwoch in seiner Sitzung dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, den Königsplatz in **Platz der Republik** umzutaufen, zugestimmt.

Strafverfahren wegen Gotteslästerung. Gegen den Verfasser des „Fröhlichen Weinberg", Karl **Zuckmayer**, wurde, wie aus **München** gemeldet wird, wegen Veröffentlichung seines Gedichtes „Wenn der Wind den Frühling bläst" in der „Allgemeinen Zeitung am Abend" und gegen den verantwortlichen Schriftleiter der Zeitung ein Strafverfahren wegen Gotteslästerung anhängig gemacht.

Die Lage in Kalkutta. Nach einer Reutermeldung aus **Kalkutta** ist die Polizei der Ansicht, daß sie Herr der Lage ist; doch herrscht in der Bevölkerung noch **lebhafte Beunruhigung**, und man sieht mit großer Unruhe dem Bakr Id-Fest entgegen, mit dem die Mohamedaner die Ramaduan-Fastenzeit am 13. April beenden werden. Dieser Tag hat schon öfters Anlaß zu Zusammenstößen zwischen Hindus und Mohamedanern gegeben. Der amtliche Polizeibericht meldet **500 Verhaftungen und 35 Tote.**

Badischer Teil

Die Auflegung der badischen Staatsanleihe

Wie wir erfahren, wird die neue Badische Staatsanleihe am **15. April** zur **öffentlichen Zeichnung** aufgelegt werden und zwar gleichzeitig in der **Schweiz** und in **Holland**.

Der **Prospekt** macht folgende nähere Angaben über Verwendungszweck usw.:

Der Erlös dient in erster Linie für die Finanzierung der Beteiligung der Badischen Landeselektrizitätsversorgung (Badenwerk) an einer **neuen schweizerischen Aktiengesellschaft**, die gemeinschaftlich mit den Kraftübertragungswerken Rheinfelden und anderen schweizerischen Unternehmungen ein neues **Kraftwerk bei Ryburg-Schwörstadt** errichtet. Ferner soll eine Höchstspannungsleitung von Karlsruhe über **Kehl** und Villingen nach Laufenburg erstellt werden zum Zwecke des **Energieaustausches mit der Schweiz**; endlich soll das Anleihen, wie bekannt, dem weiteren Ausbau der badischen Kaliwerke und der Verstärkung der Beteiligung des Freistaates Baden daran dienen. Die Verzinsung und Tilgung des Anleihens wird aus den Erträgnissen der Landeselektrizitätsversorgung und der Kaligewerkschaften aufgebracht werden. Die **Finanzen des Freistaates Baden**, der eine Fläche von 15 070 Quadratkilometer und eine Bevölkerung von 2 320 000 Seelen hat, seien in ausgezeichneter Lage. Zu den staatlichen Liegenschaften, zu über zwei Drittel ertragreiche Domänen, die einen Wert von RM. 432 Mill. haben, kommen die staatlichen Werke und Beteiligungen an andern Betrieben, in erster Linie an dem „Badenwerk" (Badische Landeselektrizitätsversorgungs-A.-G.), deren Aktienkapital von RM. 18 Mill. ganz in den Händen des Staates ist und deren Reinvermögen auf rund RM. 49½ Mill. geschätzt wird, ferner an den Vereinigten Badischen Staatssalinen Dürrheim-Rappenau A.-G. und an den Kaligewerkschaften Baden und Markgräfler in Buggingen, am Badischen Schiffahrtskonzern (Rheinschiffahrts-A.-G. vormals Fendel und Badische A.-G. für Rheinschiffahrt und Seetransport), an der Badischen Bank und bei den Kraftübertragungswerken Rheinfelden. Die Schulden, die der Staat seit langer Zeit überhaupt nur für werbende Zwecke aufgenommen und regelmäßig getilgt hatte, waren ausschließlich für Eisenbahnbauten bestimmt: sie sind 1920 mit einem Restbetrage von rund M. 666 Mill. mit den Eisenbahnen an das Reich übergegangen. Gegenwärtig hat der Staat nur noch eine Aufwertungsschuld von RM. 394 000 für Wohnungsbaudarlehen. Überdies hat der Staat die Bürgschaft übernommen für die von der Landeselektrizitätsversorgungs-A.-G. in den Jahren 1921, 1922 und 1923 aufgenommenen Papiermark- und Kohlenwertanleihen im Gesamtbetrage von RM. 13 Mill., deren Tilgung und Verzinsung aus den Erträgnissen dieses Unternehmens erfolgt. Das **Nettovermögen** des Freistaates Baden beträgt etwa RM. 450 000 000. Die Staatseinnahmen rühren her aus den Erträgnissen des Staatsvermögens, aus Gebühren und eigenen Steuern des Landes und aus Steuerüberweisungen des Reiches. Das der Grund- und Gewerbesteuer unterliegende Grund- und Betriebsvermögen beläuft sich insgesamt auf RM. 9162 Mill. Das mit dem 31. März 1925 abgeschlossene Rechnungsjahr 1924 wies an ordentlichen Einnahmen RM. 223 335 000, an ordentlichen Ausgaben RM. 202 236 000, somit einen Einnahmeüberschuß von RM. 21 Mill. auf; die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich auf nahezu RM. 7 Mill. Insgesamt ergab sich ein Einnahmeüberschuß von etwas mehr als RM. 14 Mill. Auch für die Rechnungsjahre 1925, 1926 und 1927 seien günstige Abschlüsse vorauszusehen. Das neue Anleihen sei in Kapital und Zinsen durch das Vermögen des Badischen Staates und dessen Einnahmeüberschüsse somit mehrfach gedeckt.

Durchsuchung bei der KPD. in Mannheim.

In Nr. 78 der Mannheimer Arbeiterzeitung vom 3. April wird Beschwerde darüber geführt, daß badische Polizeibeamte in den Büroräumen der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei in Mannheim, eine Durchsuchung nach Druckschriften vorgenommen hätten. Das bedeute eine Verfassungsverletzung, da es sich um die Arbeitsräume der Abgeordneten Kenzler, Ritter und Schreck handle. Gleichzeitig wird ein energisches Vorgehen gegen die Polizeibeamten verlangt.

Der gegen die Beamten erhobene Vorwurf ist gänzlich unberechtigt, da die Durchsuchung auf ausdrücklicher Anordnung des **Untersuchungsrichters beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik** beruht, dessen Weisung die Beamten Folge zu leisten hatten. Wenn die Abgeordneten sich durch diese Durchsuchung in den Büroräumen der Bezirksleitung beschwert fühlten, so wäre der gegebene Weg gewesen eine Beschwerde gegen die Anordnungen des Untersuchungsrichters beim Staatsgerichtshof einzulegen, insbesondere wenn sie der Meinung sind, daß in der richterlichen Anordnung eine Verletzung der Immunität liegt.

Festkonzert des Lehrergesangvereins

Zur Feier des 50jährigen Bestehens des badischen Lehrervereins gab am Mittwoch abend der **Karlsruher Lehrergesangverein** im großen Saale der Festhalle unter Mitwirkung des bad. Landestheaterorchesters ein großangelegtes Konzert. Die beiden genialen Dorfschullehrerssöhne **Max Reger** und **Anton Bruckner** beherrschten ausschließlich das Programm, das inhaltlich mit einer die verstorbenen und im Weltkrieg gefallenen Mitglieder ehrenden Gedächtnisfeier anhub und sich mählich zu einem heimatlichen Treugelöbnis steigerte. Einleitend hörte man aus Regers „Böcklin-Suite" den dritten Teil, der die von Verlassenheit und Geheimnis umschattete „Toteninsel" schildert. Anschließend bewältigte der imposante Männerchor in Regers „Requiem" (op. 83 Nr. 10) eine klippenreiche Aufgabe ohne Fährnis mit geradezu vorbildlicher Stimmen- und Vortragsfeilung. Es folgte Regers romantische Suite, die eigentlich Eichendorff-Suite ob ihrer Naturschwärmerei heißen müßte. Tatsächlich sind ja auch jedem der drei Sätze Eichendorffverse vorangestellt, die leider im Programm nicht abgedruckt waren. Mit reifer Könnerschaft setzte sich Dr. Heinz **Knöll**, dem die gesamte Leitung des Konzertes unterstand, gerade für dieses Orchesterwerk ein. Daß dessen wogende und zuweilen in dichtem kontrapunktischen Netzwerk verstrikte Polyphonie schließlich mit starkem Beifall aufgenommen wurde, ist vor allem seiner Interpretationskunst zu danken, aber auch dem willigen Orchester, das diese freundlichen Naturbilder in ihrer rhythmischen und klanglichen Wechselwirkung zu feiner Plastik erhob. Mit zwei a cappella-Chören aus der Frühzeit, die noch kein so „regerinstruiertes" Publikum voraussetzen wie die vorangehenden Spätwerke, schloß der Regerteil der Vortragsfolge, der wohl auch zur Erinnerung an die zehnjährige Wiederkehr von des Komponisten Todestag (19. März 1916) so breit angelegt war. Der Rest gehörte dem oberösterreichischen Sinfoniker; zunächst erklang der noch wenig bekannte, aber sehr stimmungsvolle Männerchor „O könnt' ich dich beglücken", der im Original ein Tenor- und Baritonsolo vorsieht, das jedoch bei der jetzigen Wiedergabe von einem kleinen Chor übernommen wurde und zwar ohne Beeinträchtigung der Wirkung. Den gewaltigen Abschluß des Konzertes bildete die große Männerchorballade „Helgoland", die Anton Bruckner einst zum 50jährigen Jubiläum des Wiener Männergesangvereins schrieb. In ihrem sinfonischen Aufbau und mit der stimmungsfördernd untermalenden Orchesterbegleitung ist sie noch heute ein stets willkommenes Vortragsstück. Auch hier bewährte der Chor unter der anregenden Führerschaft seines neuen Leiters ein hohes Maß stimmtechnischer Disziplin und geschmackvoller Kultur. Alles in allem war der Abend eine erlesene Feierstunde die wesentlich sich von dem üblichen Festkonzertcharakter unterschied. Ihre betont stilistische Einheitlichkeit hatte freilich auch eine gewisse Einseitigkeit zur Folge, vielleicht sogar für den einen oder andern etwas Eintönigkeit, dafür bot sie aber innerhalb der abgesteckten Grenzen wirklich Wertvolles. Der die Festhalle bedrohlich füllende Zuhörerkreis dankte dem Chor und seinem Dirigenten am Schluß mit lautem, ehrlichem Beifall. H. Sch.

Kammerkonzerte im Bruchsaler Schloß. Seit einigen Jahren finden im Frühjahr im Fürstensaal des Bruchsaler Schlosses die historischen Kammerkonzerte statt. Sie haben den Zweck, mit der Musik bekannt zu machen, die in der Zeit des Rokoko in demselben Saale den Fürstbischöfen von Speyer und ihrem Hofstaate und Gästen zu Gehör gebracht wurde. Kapelle und Sängerin in Rokokotracht bei Kerzenschein bringen Musikstücke zum Vortrag, die in neuester Zeit aus dem Musikarchiv des Grafen Schönborn ausgegraben wurden. Die diesjährigen historischen Kammerkonzerte fallen auf einen Maisonntag.

August Sperl †. Nach einer Blättermeldung aus **Würzburg** ist dort gestern Nachmittag der Romandichter August Sperl, Archivdirektor in Würzburg, im 64. Lebensjahr gestorben.

Aus den Parteien

Der Landesverband Baden der Deutschen Volkspartei wird seinen diesjährigen Landesparteitag am 17. und 18. April im Ballhaus in **Mannheim** abhalten. Reichswirtschaftsminister Dr. **Curtius** wird über „Das Reich und die deutsche Wirtschaft" sprechen. Der geschäftsführende Ausschuß wird sich in einer besonderen Sitzung mit den badischen Kommunalwahlen im Herbst beschäftigen.

Badischer Landtag

Ausschuß zur Förderung von Leibesübungen und Jugendpflege

Der interfraktionelle Ausschuß zur Förderung von Leibesübungen und Jugendpflege, dem vom Landtag die Abg. Dr. **Wolfhard** (Dem.) als Vorsitzender, **Kühn** (Ztr.), **Großhans** (Soz.), **Wilser** (DVpt.), **Lang** (Dntl.) und **Schreck** (Komm.), vom Badischen Landesausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege der erste Vorsitzende, Landesjugendpfarrer **Horning** und der Geschäftsführer Karl **Wolpert** und von der Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege der Vorsitzende und Geschäftsführer **Grimm** angehören, hat am 30. März eine Sitzung im Landtag abgehalten. Nachdem Pfarrer **Horning** in ausführlicher Weise die Tätigkeit der beiden Spitzenorganisationen, deren Bestrebungen, Ziele und Wünsche, sowohl auf dem Gebiete der Leibesübungen als auch der Jugendpflege dargelegt hatte, anerkannte der Vorsitzende, Abg. Dr. **Wolfhard**, die gemeinnützige Tätigkeit der Turn-, Sport- und Jugendpflegeverbände und stellte ein Programm für die Tätigkeit des Ausschusses auf. Ferner sagte er Unterstützung besonders auf dem Gebiete der Steuern, der Platzbeschaffung und der staatlichen Zuwendungen zu. Vor der Beratung des Etats soll der Ausschuß noch einmal zusammentreten.

Landeseisenbahnrat

In der 5. Sitzung des Landeseisenbahnrats Karlsruhe am 31. März ist von der Reichsbahndirektion im Anschluß an die Beratung über den **Entwurf des Jahresfahrplans 1926/27** u. a. folgendes ausgeführt worden:

Die **Hoffnung** auf eine baldige Wiederbelebung des **Personenverkehrs** habe sich nicht erfüllt. Anzeichen für eine nennenswerte Verkehrszunahme seien noch nicht vorhanden. Deshalb versuche man seit Monaten, die täglichen beträchtlichen Einnahmeausfälle durch Drosselung der Betriebsausgaben herabzumindern. Infolge der schwierigen Wirtschaftslage könne der Fahrplanentwurf 1926/27 nicht sofort in vollem Umfang durchgeführt werden, sondern müsse erhebliche Einschränkungen erfahren, die sich im Winterhalbjahr entsprechend dem geringeren Verkehrsbedürfnis auf weitere Züge zu erstrecken haben. Die Reichsbahndirektion werde bestrebt sein eine Einsparung der Zugkilometer in den Sommermonaten in erster Reihe durch Kürzung der Verkehrsdauer der neuen Züge zu erreichen. Die international vereinbarten Züge würden, wie im Entwurf vorgesehen, geführt werden. Die Zahl der beschleunigten Personenzüge werde eine erfreuliche Vermehrung erfahren. Dem Ausflugsverkehr werde außerdem durch günstig liegende und rasch geführte Züge Rechnung getragen werden. Die Triebwagenfrage sei für den Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe noch nicht gelöst, weil ihr bis jetzt Triebwagen neuerer Bauart noch nicht zur Verfügung ständen. Die Führung von Spätzügen für auswärtige Theaterbesucher erfordere, namentlich auf Strecken ohne Nachtdienst, hohe Aufwendungen durch Dienstverlängerung, die auch nicht annähernd durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt würden. Die Ausgaben für Dienstverlängerung seien auch nötig, wenn statt des Dampfzuges ein Triebwagen fahre. Die Reichsbahndirektion sei bereit, für Theaterbesucher Verwaltungssonderzüge zu führen, wenn die Selbstkosten nebst einer kleinen Mehreinnahme sichergestellt würden.

Der Landeseisenbahnrat erkannte an, daß im Fahrplanentwurf zahlreiche Verbesserungen vorgesehen seien.

Die Versammlung nahm (wie bereits gemeldet) einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag auf **baldige Elektrifizierung** des Reichsbahnnetzes in Baden, insbesondere der Hauptstrecke **Basel—Frankfurt a. M.**, einstimmig an, der damit begründet wurde, daß die baldige Inangriffnahme dieses Planes sowohl im Interesse der Reichsbahn als des badischen Verkehrs und der badischen Wirtschaft liege. Die Reichsbahndirektion erklärte hierzu, daß die badischen Strecken auf Grund der angestellten Untersuchungen zwar als geeignet für den elektrischen Betrieb zu bezeichnen seien, daß aber die praktische Durchführung in erster Linie von der **Kapitalbeschaffung** abhänge. Bei den gespannten finanziellen Verhältnissen und der ungünstigen Lage der gesamten deutschen Wirtschaft, könne eine Lösung dieser Frage vorerst noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Warnung vor planloser Auswanderung

Bei der Aussichtslosigkeit, in der **Türkei** Arbeitsmöglichkeit zu finden, muß auf die Gefahren hingewiesen werden, denen sich Auswanderungslustige aussetzen, die aufs Ungewisse die Heimat verlassen.

Es befindet sich bereits eine große Anzahl arbeitsloser Deutscher in allen Teilen der Türkei, die den deutschen Konsulaten zur Last fallen, und deren Zahl durch neuen Zuzug nur vermehrt wird. Bedauerlicherweise wird auch durch Verbreitung eines Gerüchtes über Wiederaufbauarbeiten in Smyrna die Lust erweckt, planlos nach der Türkei auszuwandern. Demgegenüber ist zu betonen, daß von Wiederaufbauarbeiten im eigentlichen Sinne in Smyrna nicht gesprochen werden kann. Wenn in einigen Städten im Innern des Landes eine etwas lebhaftere Bautätigkeit herrscht, so werden dazu einheimische Arbeiter verwendet. Gelegentlich eingestellte Fremde gehen auf die Dauer unter den unsäglich primitiven Verhältnissen zugrunde.

Es muß allgemein Auswanderungswilligen der dringende Rat gegeben werden, sich zuvor mit einer der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen ins Benehmen zu setzen. Für Baden kommt als nächste diejenige zu Frankfurt a. M. (deutsche Kolonialgesellschaft), Rathenauplatz 3, in Frage.

Abgabe von Steuererklärungen für die Vorauszahlungen am 10. April 1926 auf Einkommen- und Körperschaftssteuern

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Steuerpflichtige, die ihre Erklärung zur Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer nicht bis zum 8. 4. 1926 beim Finanzamt abgegeben haben, Zuschläge wegen verspäteter Abgabe zu gewärtigen haben. Am 10. April 1926 (Schonfrist 17. April) ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für das erste Kalendervierteljahr 1926 fällig. Die Voranmeldungen dafür sind wie bisher, also nach den Bestimmungen den zweiten Steuernotverordnung abzugeben. Die Vorauszahlung ist demgemäß bei Gewerbetreibenden nach dem Umsatz und dem Vermögen, bei freien Berufen, größeren Gehaltsempfängern, Hausbesitzern, Rentnern usw. nach dem Überschuß der Einkünfte über die Werbungskosten zu berechnen. Die Milderungsvorschriften des Steuerüberleitungsgesetzes finden Anwendung. Lediglich bei buchführenden Gewerbetreibenden gilt die Bestimmung über die Zwischenbilanz nicht mehr. Deshalb dürfen diese, wie durch Ministerialerlaß vom 10. Februar 1926 bekanntgegeben wurde, ihre Vorauszahlungen in Höhe von ein Viertel des Betrages entrichten, der sich nach der abgegebenen Steuererklärung als Steuerschuld ergibt. Für andere Steuerpflichtige ist dagegen die Berechnung der Vorauszahlungen nach der Steuererklärung nicht zulässig.

Die Jubiläumstagung des Badischen Lehrervereins

Die Festrede des Abg. Hofheinz

Bei dem **Festakt** am Mittwoch mittag in der **Karlsruher Festhalle** hielt, wie gemeldet, Abg. **Hofheinz**, der Obmann des badischen Lehrervereins, die Festrede.

Er gab einen Rückblick auf die historische Entwicklung des badischen Schulwesens und führte dabei u. a. aus: In Baden wurde zwar schon im Jahre 1835 die **Staatsschule theoretisch festgelegt**, aber man vermochte nicht, geistespolitisch den Stand der Erzieher zu schaffen. Dann gab es in den folgenden Jahrzehnten schwere kulturpolitische Rückschläge, und wenn auch in der Frankfurter Paulskirche die Idee einer einheitlichen Reichskulturpolitik geboren wurde, so fiel auch darauf wieder ein Reif in der Frühlingsnacht. Die Gesetzgebung der 60er und 70er Jahre brachte endlich große Fortschritte. Im Jahre 1876, setzte der badische Landtag den **Schlußstein** zum Werke der badischen Schulgesetzgebung und er schuf damit die Grundlage zu dem Werk, das heute noch fortdauert und das in den seither vergangenen Jahren zwar Entwicklungen, aber keine Wende durchgemacht hat, wenn nicht die Vorgänge der jüngsten Zeit etwa eine Abkehr bedeuten. Es ist in Baden, bildungspolitisch gesehen, eine Unmenge Arbeit geleistet worden, aber in der Hauptsache durch die tragende Mitarbeit der badischen Lehrerschaft.

Allerdings hatte der Lehrerverein auch **auf rein wirtschaftlichem Gebiet** große Aufgaben. Das konnte gar nicht anders sein, wenn wir daran denken, daß noch vor 50 und 40 Jahren der Lehrer seine Einkünfte überall zusammenbetteln mußte. Wenn die Not in den Lehrerfamilien herrscht, kann man den Lehrern nicht sagen: Haltet eure Ideale hoch, dann werdet ihr im Jenseits dafür belohnt. Wir verlangen aber, daß unsere Kollegen aus Einsicht und Willen, nicht um ein paar hundert Mark Gehalt mehr, in unseren Reihen ihre Pflicht erfüllen.

Die **Ausgestaltung unserer pädagogischen Einrichtungen** ist eine weitere Aufgabe. Hier haben wir mit dem Unterrichtsministerium stets harmonisch zusammengearbeitet. So sollte es auch auf allen anderen Gebieten sein. Schließlich haben wir auch zu den Männern des Unterrichtsministeriums das Vertrauen, daß sie **das Beste wollen**, und da auch wir das Beste wollen, sollten wir zusammenkommen und **zusammenarbeiten**. Schon im Jahre 1862 wurde bestimmt, daß zu allen Schulgesetzen, ehe sie dem Landtag vorgelegt werden, Vertreter der Lehrer gehört werden sollen. Vielleicht bringt die nächste Zeit eine Verwirklichung der damaligen Absicht. In einzelnen Ländern haben wir etwas ähnliches schon durchgeführt.

Der Redner behandelt dann von seinem Standpunkt aus — den die Regierung bekanntlich nicht teilt — **das Lehrerbildungsgesetz**. Der **Kampf** um die Lehrerbildung ist in Deuschland das fundamentale Problem für die Massenerziehung der Zukunft. In Baden haben wir nun den Schlußstein zur Lehrerbildung nicht in der gleichen Höhe gesetzt wie den Schlußstein der freiheitlichen Bildungsgesetze der 60er Jahre. Es ist nicht erreicht worden die **Hochschulbildung**, obwohl niemand bezweifelt, daß Pädagogik und Lehren eine Kunst ist; es ist nicht erreicht worden die **ausschließlich staatliche Schulhoheit**, obwohl der Lehrerstand ein staatlicher Stand ist, es gibt **keinen kirchlichen Lehrerstand**. Und wir haben nicht erreicht, daß der badische Staat in der **Simultanität** der Lehrerbildung die Konsequenzen aus den heutigen Verhältnissen zieht, die sich für Baden selbstverständlich ergeben.

Der badische Lehrerverein sei nicht nur von engen standespolitischen Rücksichten geleitet, ihn trage lediglich bildungspolitisches Sehnen und Wollen und er müsse verlangen, daß man ihm das glaube. Es muß unser festes Gelöbnis sein, daß wir, auch im kleinsten Schwarzwalddorf, durch **eiserne Pflichterfüllung** beweisen: Wir sind dessen wert, um das wir kämpfen!

Der Redner gedachte der **900 Gefallenen** des badischen Lehrervereins und schloß: Wir können ihnen nicht besser danken als durch das Gelöbnis: Wie sie dem Staat die Treue gehalten, so wollen wir alle dem **Staat und der heranwachsenden Jugend die Treue halten bis in den Tod!**

Nach einem **Festessen** begannen um 4 Uhr nachmittags die **internen Versammlungen**, denen sich abends ein **Festkonzert** des Karlsruher Lehrergesangvereins in der Festhalle anschloß unter Mitwirkung des Orchesters des badischen Landestheaters (über das wir an anderer Stelle berichten).

50 Jahre badische Simultanschule

Der heutige zweite Tag brachte einen Festakt zur Feier des **50jährigen Bestehens** der badischen **Simultanschule**. Wiederum war die Festhalle dicht besetzt. Der Lehrergesangverein Karlsruhe trug unter Leitung von Dr. **Knöll** zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung zunächst Gabrielis schwierigen siebenstimmigen Männerchor Exaudi deus orationem meam vor und stimmte nach der Festrede des Stadtschulrats Dr. **Sickinger-Mannheim** den Altdeutschen Hymnus von Volkmann an, dessen doppelchörige Satzweise einen nachhaltigen Eindruck hinterließ.

Stadtschulrat Dr. **Sickinger** zeichnete in seiner Festrede zunächst ein Bild des organischen Werdens der badischen Simultanschule bis zu ihrer obligatorischen Einführung im Jahre 1876, beleuchtete sodann die Frage der Bewährung in den Jahren 1876—1926 und zog zum Schluß die daraus sich ergebenden Folgerungen für Baden und das Reich.

Der zu überblickende **Zeitraum** umfaßt rund 100 Jahre: von 1771 (Vereinigung der Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden) bis 1876 (obligatorische Durchführung der Simultanschule) mit einem Höhepunkt der Schulgesetzgebung in den Jahren 1834/35. Die enge Verbindung von Staat, Kirche und Schule ist in dem Abschnitt 1771—1835 dadurch gekennzeichnet, daß die lokale Schulaufsicht und die Bezirksschulaufsicht im Auftrag der Staatsregierung von Geistlichen ausgeübt und die Schullasten der konfessionell geschiedenen Schulen von den Konfessionsgemeinden getragen wurden. Der **staatliche** Charakter des Schulwesens wurde jedoch Schritt für Schritt deutlicher herausgearbeitet durch strengere Wahrung der Schulpflichtigkeit der Kinder, durch zweckmäßigere Gestaltung der obersten Landesschulbehörden durch Errichtung je eines katholischen und evangelischen Lehrerseminars und durch Verbesserung der kläglichen Einkommensverhältnisse der Lehrer.

Die Einführung der **konstitutionellen** Verfassung (1818) brachte eine weitere Steigerung der staatlichen Fürsorge für das Volksschulwesen, die dann ihren zusammenfassenden Ausdruck in der Schulgesetzgebung 1834/35 fand. Ein grundsätzlicher Fortschritt in Richtung auf Vereinigung der konfessionellen Schulen zu gemischten Schulen ist in der gesetzlichen Bestimmung zu erblicken, daß die **Schullasten** von den Konfessionsgemeinden auf die **politische Gesamtgemeinde** übertragen wurden. Dadurch fiel von jetzt an der ökonomische Gesichtspunkt bei der Frage „mehrere Schulen oder eine Gesamtschule" immer stärker ins Gewicht. Das Sichüberschneiden der Machtsphären des Staates und der Kirche mußte früher oder später zum Konflikt und darüber hinaus zu einer klaren **Abgrenzung** der beiderseitigen Wirkungssphären führen. Zu dieser Auseinandersetzung kam es in den 1850er Jahren. Die zwischen der Staatsregierung und dem päpstlichen Stuhle nach langen Verhandlungen getroffene Vereinbarung (Konkordat) wurde jedoch von der II. Kammer nicht als rechtsverbindlich anerkannt. Das **Verhältnis von Staat und Kirche** wurde vielmehr auf dem Wege der **staatlichen Gesetzgebung** (1860) geregelt: Den Kirchen wurden die Selbständigkeit der Ordnung ihrer Angelegenheiten sowie die Erteilung und Leitung des **Religionsunterrichts** zugesichert, die Schulen unterstehen den Gesetzen und der Leitung des **Staates**. Infolgedessen trat 1862 an die Stelle der bisherigen konfessionellen Oberschulbehörde eine Zentral-Mittelbehörde, der Oberschulrat. Die Verweltlichung der lokalen Schulaufsicht und der Bezirksschulaufsicht erfolgte 1864. Durch das Gesetz vom 8. März 1868 wurde sodann den Gemeinden freigestellt, durch Abstimmung innerhalb der Konfessionsgemeinden die Vereinigung der konfessionellen Volksschulen in gemischte Schulen zu beschließen. Von dieser Möglichkeit machten in den folgenden 8 Jahren 30 Gemeinden Gebrauch.

Das Verfahren der freiwilligen Abstimmung hatte jedoch vielfach den Frieden innerhalb der Gemeinden gestört. Daher wurde durch das **Gesetz vom 18. September 1876** die Umwandlung sämtlicher noch bestehenden konfessionellen Schulen in gemischte Schulen ausgesprochen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes baut sich die **50jährige Wirksamkeit der badischen Simultanschule** auf, der die Gedenkfeier gewidmet ist. Das Urteil über diese 50 Jahre lautet kurz und bündig: Die Gemeinsamkeit des ganzen Unterrichts mit Ausnahme des Religionsunterrichts für alle Kinder einer Gemeinde ist in Baden als die natürlichste und zweckmäßigste Form der Beschulung tief ins Volksbewußtsein eingedrungen. Die simultane Volksschule gilt als die gleiche Selbstverständlichkeit wie die simultane höhere Schule. Die seitens des Staates gegebenen Zusicherungen betreffs Gewährleistung der religiösen Erziehung und der Beteiligung der Religionsgemeinschaften an dieser Erziehung sind gewissenhaft eingehalten worden. Der Wille des badischen Volkes bezüglich der Simultanschule kam bei der politischen Aussprache im Januar 1922 zu unzweideutigem Ausdruck: **Alle Parteien** waren darin einig, daß in den Grundlagen unserer Schulgesetzgebung **nichts geändert** werden und der Schulfriede erhalten bleiben solle.

Die religiös-sittliche Erziehung ist in der Simultanschule nicht bloß durch das Pflichtfach Religionsunterricht gesichert. Auch das übrige Bildungsgut der Volksschule ist von christlichen Gedanken und Anschauungen durchdrungen, und die badische Lehrerschaft steht in ihrer überwältigenden Mehrheit auf christlichem Boden. Das segensreiche Wirken der Simultanschule besteht darin, daß Kinder verschiedener Konfessionen auf einer Schulbank beisammensitzen und so ausgiebige Gelegenheit erhalten, das Wertvolle beim Andersgläubenden kennen und anerkennen zu lernen, sich nicht nur friedlich zu vertragen, sondern im gemeinsamen Arbeiten nach gleichen Zielen hin eine innere Gemeinschaft zu bilden und sich so für **das Wirken in der Volksgemeinschaft, einer Gemeinschaft** Verschiedenglaubiger vorzuüben.

Die Zusammenfassung aller Konfessionen in einer Schule ermöglicht einen höheren Grad der **Leistungsfähigkeit** der Schule: die unsägliche Zerrüttung der deutschen Wirtschaft und die furchtbaren Lasten des verlorenen Krieges zwingen zu durchgreifenden **haushälterischen** Maßnahmen, vorweg zu einer auf Steigerung der werteschaffenden Arbeit gerichteten Menschenökonomie mittels voller Entfaltung der im Volksaufwuchs schlummernden Arbeitsenergien.

Dazu kommt ein politischer Gesichtspunkt. Nachdem heute jeder Deutsche mit dem 20. Lebensjahr die Möglichkeit erlangt hat, die Geschicke der Gemeinschaft bestimmend zu beeinflussen, ist das **Gebildetwerden des einzelnen Staatsbürgers** heute in viel höherem Grade eine Forderung der **Selbsterhaltung des Staates** als vordem. Der Staat hat deshalb, wenn er die allgemeine Sorge für die Bildung als ein Recht für sich beansprucht, zugleich die unerschütterliche Pflicht, für diejenige Schulgattung, welche die fundamentale Bildungsstätte für 90—95 Prozent der künftigen Staatsbürger darstellt, die Voraussetzungen **höchster Leistungsfähigkeit sicher** zu stellen.

In Artikel 146 der **Reichsverfassung** ist die für alle **gemeinsame Schule** als die Normalform der Volksschule aufgestellt. Außerdem bestimmt Artikel 174 ausdrücklich, bei der reichsgesetzlichen Regelung sollten solche Teile des Reichs, in denen (wie in **Baden**) die für alle Bekenntnisse gemeinsame Schule durch Gesetz und Überlieferung eingebürgert ist, **besonders berücksichtigt** werden. Der Reichsschulgesetz-Entwurf von 1925 hat aber den Sinn und Willen der Reichsverfassung ins **Gegenteil** umgedeutet: er proklamierte jedoch die Bekenntnisschule als die Regelschule und verwies die gemeinsame Schule in die Rolle der Ausnahmeschule. Der Entwurf ist allerdings in der Versenkung verschwunden. Vom Reichsschulgesetz müsse vor allem der Schutz der badischen Simultanschule verlangt werden. Die badische Schul- und Kirchengesetzgebung hat sich als eine gesunde mittlere Linie erwiesen.

Die badischen Lehrer haben sich den Dank der ganzen deutschen Lehrerschaft verdient durch die während eines halben Jahrhunderts in der Gemeinschaftsschule auch nach der religiös-sittlichen Seite geleistete Erziehungsarbeit. Auch der badischen Lehrerschaft werde der heiß ersehnte, durch die Reichsverfassung verbürgte Frühling einer **vollwertigen, vertieften Berufsausbildung** erstehen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	8. April Geld	8. April Brief	7. April Geld	7. April Brief
Amsterdam 100 G.	168.19	168.71	168.11	168.53
Kopenhagen 100 Kr.	109.90	110.18	109.98	110.26
Italien . . 100 L.	16.875	16.915	16.865	16.905
London . . 1 Pfd.	20.395	20.447	20.395	20.447
Newyork . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	14.62	14.66	14.56	14.60
Schweiz . 100 Fr.	80.925	81.125	80.80	81,00
Wien 100 Schilling	59.23	59.39	59.25	59.39
Prag . . 100 Kr.	12.419	12.459	12.417	12.457

Staatsanzeiger

Verkehr mit Giften

Der Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. in Karlsruhe wird auf ihren Antrag vom 3. März 1926 gemäß § 2 der Verordnung vom 18. August 1925 über den Vertrieb von giftigen Pflanzenschutzmitteln durch Vertriebsstellen des amtlichen Pflanzenschutzes und landwirtschaftlichen Körperschaften (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 203 ff.) der Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln gestattet.

Karlsruhe, den 3. April 1926.

Der Minister des Innern.
J. A.: Arnsperger.

Volkslehrer und Buch.

Auf dem Lande und selbst in der Stadt ist das Buch eines der wichtigsten Bildungsmittel unserer Lehrerschaft. Die Mitteilung der Erfahrungen des Kollegen und der pädagogischen und geistigen Strömungen in ihm machen es unentbehrlich, wenn der Volkslehrer in ständiger Fühlung mit dem Leben bleiben will und in seiner Entwicklung fortschreiten. Zur Vermittlung geistiger Werte an die Jugend durch seinen Beruf gezwungen, lastet aber auf ihm auch die große Verantwortung einer richtigen Wiedergabe und eine Darreichung der Schulbücher, die aus den Erfahrungen der Schulmänner des eigenen Landes das einzig Gemäße für den Unterricht bedeuten! Wir lenken die Aufmerksamkeit der badischen Lehrerschaft anläßlich des 50jährigen Jubiläums des „Badischen Lehrervereins" nochmals auf unsere diesbezüglichen Veröffentlichungen:

Hördt, Philipp, Muttersprache und Volkserziehung. Zugleich eine Einführung in den Deutschunterricht der Volksschule. (Sammlung „Wissen und Wirken", Bd. 31). Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. XII, 148 S. 3.—. — Muttersprache als Grundlage von Volkskultur und Volksgemeinschaft.

Weiler J., Erlebnis und Schulaufsatz. Versuche und Ergebnisse. Unter Mitarbeit von Gertrud Moritz. Karlsruhe. VI, 178 S. brosch. 3.50, gebunden 4.50. Ein Buch, das sich zwar zunächst an die Lehrerschaft der Volks- und höheren Schulen wendet, das aber wegen seiner energischen Kampfansage an den alten Schundliteraten, genannt Schulaufsatz, und seiner mannigfachen, an den Arbeitsunterricht gemahnenden Ideen bereits allgemeines Interesse gefunden hat.

Jahrbuch der badischen Lehrer. I. Jahrgang 1925. Herausgegeben v. Reallehrer Gustav Schließler in Schwetzingen. 1924. 238 Seiten und 12 Bildtafeln, in Leinen 6.—. II. Jahrgang 1926, unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. A. Bergmann, Hermann Eris Busse, Univ.-Prof. Dr. E. Hoffmann, Hauptlehrer Philipp Hördt und Dr. h. c. Ernst Krieck. Herausgegeben von Gustav Schließler, Schwetzingen. Karlsruhe 1925, VIII, 260 Seiten, 14 Bildtafeln, Ganzleinen 6.—. — Ein Querschnitt durch die Kulturauffassung unserer badischen Lehrerschaft.

Unterrichtswerke.

Badisches Rechenbuch nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes für die Volksschule vom 12. April 1924. Auf der Grundlage des Rechenbuches von Ischler-Hartmann bearbeitet von O. Ischler, A. Anzlinger, Alb. Grimm, H. Heckmann. Neue, 1925 umgearbeitete Auflage. **Schülerheft:** I. (4. Schulj.) —.45, II. (5. Schulj.) —.60, III. (6. Schulj.) —.75, IV. (7. Schulj.) —.75, V. (8. Schulj.) 1,15 M. **Lehrerheft:** I. 1.50, II. 1.80, III. 2.—, IV. 2.20, V. 2.70 M.

Das badische Rechenbuch in Neubearbeitung vollständig!

Mundorff A., Die neue Nadelarbeit in der Volksschule. Mit zahlreichen Abbildungen von Frau Kopp-Römhildt. 7 Hefte (2.—8. Schuljahr). 1. Heft (2. Schulj.) 1.40, 2. Heft (3. Schulj.) 1.20, 3. Heft, (4. Schulj.) 1.60, 4. Heft (5. Schulj.) 2.—, 5. Heft (6. Schulj.) 2.20, 6. Heft (7. Schulj.) 2,40, 7. Heft (8. Schulj.) 2.40 Mark; Heft 1—7 zum Sammelpreis von 12.— Mark. Die Hefte, die den Nadelarbeitsunterricht in der Schule nach den neuesten Forderungen behandeln, sind Ratgeber für die Lehrerin und bieten besonders den Seminaristen im technischen Seminar gute Hilfe.

Sprachbuch für Volksschulen. Übungen für den Unterricht in Rechtschreiben und Sprachlehre. Nach den Bestimmungen des badischen Unterrichtsplanes bearbeitet von K. Lauer, E. Gellert, K. Höfler, unter Mitwirkung von Reallehrer G. Behringer. 2. Auflage. Sieben Lehrerhefte, sieben Schülerhefte (2.—8. Schulj.) **Schülerhefte:** I. —.25, II. vergriffen, III. bis VII. je —.45 Mark. **Lehrerhefte:** I. —.50, II. —.60, III. —.75, IV. —.80, V. —.90, VI. —.90, VII. —.90 Mark. Method. Einführungsheft —.30 Mark. Gekürzte Ausgabe in drei Heften: **Schülerhefte:** Bd. I. —.30. Bd. II. 1.—, Bd. III. 1.40 Mark. **Lehrerhefte:** Bd. I. —.70, Bd. II. —.80, Bd. III. 1.10 Mark. Dieses Sprachbuch in großer oder gekürzter Ausgabe enthält eine vorzügliche Auswahl von Sprachstücken, an denen die sprachlichen Eigentümlichkeiten erkannt werden können. Ein besonderer Vorzug der Hefte besteht darin, daß Sprachlehre, Wortkunde, Rechtschreiben und Sprachübungen nicht in besonderen Abschnitten behandelt werden, sondern so natürlich und ungezwungen aus dem Sprachstück hervorgehen, daß der Schüler besonders freudig mitarbeitet, weil seine Sicherheit im richtigen Sprechen und Schreiben vermehrt und sein Wortschatz bereichert wird.

Turnspiele und volkstümliche Übungen. Herausgegeben von A. Eichler, A. Leonhardt, F. Kübler und O. Landhäußer. 451 Seiten mit 32 Seiten Abbild. auf Kunstdruckpapier. 2. Aufl. Dauerhaft kart. 6.—. Dieses Buch ist durch seine Vollständigkeit für den Sport des Turnlehrers ein willkommenes Nachschlagewerk.

Verlangen Sie Ansichtsexemplare und unser vollständiges Verzeichnis: **Erziehungsbücher und Unterrichtswerke.**

Wo unsere Bücher noch nicht eingeführt sind, stehen Prüfungsexemplare gerne zur Verfügung. Beachten Sie unsere Ausstellung im Lesezimmer der Gartenschule (Ecke Karl- und Gartenstraße) und die Auslage im Schaufenster Karlfriedrichstraße 18.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Urteil.

In der Straffache
gegen
den Schriftleiter **Friedrich Baumgärtner**
von Dielkirchen
wegen
Beleidigung durch die Presse usw.
hat das Schwurgericht zu Mannheim am 12. März 1926
zu Recht erkannt:

I. Der Angeklagte Friedrich Baumgärtner von Dielkirchen wird wegen mehrfacher öffentlicher Beleidigung zu einem Monat Gefängnis und 50 M. Geldstrafe, im Unbeibringlichkeitsfalle zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

II. Dem Badischen Justizminister wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils auf Kosten des Angeklagten binnen einer Frist von vier Wochen nach Rechtskraft des Urteils je einmal in der Arbeiterzeitung, Organ der K.P.D. in Mannheim, in demselben Blatt, Organ für den Bezirk Baden und der Oberbadischen Arbeiterzeitung für das Bad. Oberland, ferner in der Karlsruher Zeitung, der Freiburger Zeitung in Freiburg und dem Heidelberger Tageblatt öffentlich bekannt zu machen.

III. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. D.922

Karlsruhe, den 7. April 1926.

Der Justizminister.

In Vertretung: Schmidt.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Hohenwettersbach ist erloschen. Die getroffenen Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben. D 910

Karlsruhe, den 6. April 1926. O.Z. 64

Bezirksamt Abt. IIb.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Größingen ist erloschen. Die getroffenen Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben. D.911

Karlsruhe, den 6. April 1926. O.Z. 65

Bezirksamt Abt. IIb.

Urteil.

In der Straffache
gegen
den Schriftleiter **Friedrich Baumgärtner**
von Dielkirchen
wegen
Beleidigung durch die Presse usw.
hat das Schwurgericht Mannheim am 12. März 1926
zu Recht erkannt:

I. Der Angeklagte Friedrich Baumgärtner von Dielkirchen wird wegen mehrfacher öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und einer Geldstrafe von 200 M. im Unbeibringlichkeitsfalle zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt.

II. Dem erzbischöflichen Ordinariat Freiburg wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils auf Kosten des Angeklagten binnen einer Frist von vier Wochen nach Rechtskraft des Urteils je einmal in der Arbeiterzeitung, Organ der K.P.D. in Mannheim, in demselben Blatt, Organ für den Bezirk Baden und der Oberbadischen Arbeiterzeitung für das Bad. Oberland, ferner in der Karlsruher Zeitung, der Freiburger Zeitung in Freiburg und dem Heidelberger Tageblatt öffentlich bekannt zu machen.

III. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Richtigkeit dieser Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. D921

Mannheim, den 30. März 1926.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Fenchel.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Söllingen ist erloschen. Die getroffenen Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben. D.912

Karlsruhe, den 6. April 1926. O.Z. 66

Bezirksamt Abt. IIb.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Stafforl ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben. D.913

Karlsruhe, den 6. April 1926. O.Z. 67

Bezirksamt Abt. IIb.

Bilanz der Städtischen Sparkasse Mosbach.

Öffentliche mündelsichere Sparkasse mit Gemeindebürgschaft

per 31. Dezember 1925. D 896

Vermögen:	RM.	Schulden:	RM.
Kasse	10 870.99	Spareinlagen	499 531.05
Postscheck und Banken	7 768.36	Giroeinlagen	166 183.52
Kontokorrentforderungen	439 066.83	Leihgeld	100 000.—
Dahrlehen auf Hypothek u. Schuldschein	283 017.15	Aufwertungsrücklage	7 935.52
Wechsel	26 524.11	Reservefond	12 369.95
Wertpapiere	1.—	Stückzinsen	541.67
Rückständige Zinsen	8 526.08	Reingewinn	28 213.81
Geräte	1.—		
Gebäude: Sparkassengebäude, Wasser- und Straßenbauamt, ehemaliges Versorgungsamt m. Kammergebäude und ehemaliges Ago'sches Anwesen	39 000.—		
	814 775.52		814 775.52

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Auf dem Rosenhof bei Teutschneureut ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk ist der Rosenhof.

Beobachtungsgebiet ist die Gemeinde Teutschneureut.

Die **Gefahrenzone** umfaßt alle Gemeinden des 15 Km.-Umkreises. D.909

Karlsruhe, den 6. April 1926. O.Z. 63

Bezirksamt Abt. IIb.

Uhren-Reparaturen

jeder Art werden bei bill. Berechnung unter Garantie ausgeführt.

Träger, Zähringerstraße 48.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

D.905. **Durlach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers **Wilhelm Koch** in Durlach ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: **Freitag, den 23. April 1926, vormittags 10 Uhr,** in das Amtsgericht, 2. Stck., Zimmer Nr. 22.

Durlach, 1. April 1926.

Amtsgericht II.

Der Gerichtsschreiber.

D.907. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **Sally Richard,** Manufakturwaren und Ausstattungsgeschäft in Karlsruhe, Adlerstraße 36, wird zur Abwendung des Konkurses die **Geschäftsaufsicht** für die Dauer eines Monats angeordnet. Als Aufsichtsperson wird Kaufmann Ottmar Fischel, hier, bestellt.

Karlsruhe, 1. April 1926.

Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts A 8.

D.908. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **Karl Wagner,** Maler- u. Tapeziergeschäft, Inhaber Frau Karl Wagner Wwe. geb. Rothfuß in Karlsruhe, Kriegsstr. 74, wird zur Abwendung des Konkurses die **Geschäftsaufsicht** für die Dauer eines Monats angeordnet.

Als Aufsichtsperson wird Dr. rer. pol. Schneider, hier, bestellt.

Karlsruhe, 3. April 1926.

Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts A 8.

D.900. **Konstanz.** Über das Vermögen der Firma **Rudolf Metzner & Co., G. m. b. H.** in Konstanz, wird heute, am 29. März 1926, nachm. 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma zahlungsunfähig und die angeordnete Geschäftsaufsicht aufgehoben ist. Rechtsanwalt Dr. Zürcher, hier, Stephansplatz 18, wird zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldetermin: **24. April 1926.** Gläubigerversammlungs- und Prüfungstermin: **Donnerstag, den 29. April 1926, nachm. 3 Uhr.**

Konstanz, 29. 3. 26.

Bad. Amtsgericht. III.

D.901. **Mannheim.** Die Geschäftsaufsicht über die Firma **Ernst Veddaens,** Ingenieur in Mannheim, Uhlandstraße 6, ist nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs vom 22. Februar 1926 beendet.

Mannheim, 25. 3. 26.

Amtsgericht. B.-G. 4.

Versch. Bekanntmachungen

Nadelrundholzverkauf.

Bad. Forstamt Stockach verkauft **freihändig** aus Staatswaldungen rund 1550 Fm. Nadelstammholz (meist Fichten) in 13 Losen. Angebote in Prozenten der Landesgrundpreise wollen bis längstens **Freitag, den 16. April d. J.** anher eingereicht werden. Durch Einreichung eines Angebots erklären sich die Bieter bis zum 22. April 1926 einschließlich an ihr Gebot gebunden. Losverzeichnisse mit Verkaufs- und Zahlungsbedingungen kostenlos durch das Forstamt. D.914

Vergebung v. Bauarbeiten

Namens der Gemeinde Rappenau vergibt das Bauamt Sinsheim die Ausführung der Kanalisationsarbeiten im Ort Rappenau. D.920

1) Grabarbeiten 1730 m Rohrgraben, sowie Maurer- u. Betonarbeiten für die Schächte, nebst Einbauens von rd. 1700 m Zementröhren.

2) Lieferung und Beifuhr von 1700 m Zementröhren in der Weite von 70, 60, 45, 40, 35, 30 und 20 cm.

Bedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Bauamts zur Ensicht auf, Vordrucke sind daselbst erhältlich. Angebote mit der Aufschrift „Entwässerung Rappenau" sind bis 16. **April 1926, vorm. 10 Uhr,** verschlossen beim Bürgermeisteramt Rappenau einzureichen, woselbst die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Im westlichen durchgehenden Hauptgleis der Hauptbahn Heidelberg—Karlsruhe soll von km 45,50—km 46,50 und von km 50,30—km 51,30, zusammen 2000 lfdm, die Erneuerung der Bettung und das Durchregulieren der Gleise, entweder zusammen oder in Lose geteilt öffentlich vergeben werden. Die Bahnmeisterei 1 in Bruchsal bei der das Bedingnisheft aufliegt, erteilt die weitere Auskunft und ermöglicht die Besichtigung der Arbeitsstellen. Die Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrat reicht, auf der Kanzlei der untenstehenden Bezirksstelle erhoben werden. Ein Versand nach auswärts findet nicht statt. Angebote mit entspr. Aufschrift bis spätestens **Freitag, den 16. April 1926, vorm. 10 Uhr,** an die unterzeichnete Bezirksstelle. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Heidelberg, im April 1926.

Deutsche Reichsbahn - Gesellschaft. Vorstand der Bahnbauinspekt. 2. D.906

Güterrechtsregister.

Baden. D.930

Güterrechtsregistereintrag Bd. I S. 48: **Lehmann,** Paul Gerhard, Kaufmann in Baden-Baden, und Käthe geb. Bühler; Vertrag vom 18. Februar 1926. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Vertrags bezeichnete und das künftige Einbringen derselben.

Baden, 26. März 1926.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Mannheim. D.895

Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute folgendes eingetragen O.-Z. 465: Ernst August Albert **Hinze,** Ingenieur, u. Margareta geb. Bruckert in Mannheim. Vertrag vom 29. Januar 1926 Gütertrennung. O.-Z. 466: Julius Franz **Lörch,** Kaufmann, und Alice geb. Wendel in Mannheim. Vertrag vom 12. März 1926 Gütertrennung. O.-Z. 467: Karl Wilhelm **Krebs,** Architekt, und Frieda geb. Stößer in Mannheim. Durch Vertrag vom 7. Mai 1909/18. Februar 1926 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr in den Verträgen verzeichnetes Vermögen, ferner ihre persönlichen Gebrauchsgegenstände und alles, was sie durch Erbfolge, Vermächtnis, als Pflichtteil, durch Schenkung, als Ausstattung oder auf sonst irgend eine Weise noch erwirbt.

Mannheim, 30. 3. 26.

Amtsgericht F. G. 4.

Badisches Landestheater

*Freitag, den 9. April 1926

Orpheus in der Unterwelt

Burleske Oper von
Jaques Offenbach

Musikal. Leitung: Dr. Knöll
In Szene gesetzt von O. Krauß

Öffentl. Meinung	Strack
Orpheus	Siegfried
Eurydike	von Ernst
Aristeus	Buß
Jupiter	Hancke
Juno	Genter
Venus	Seiberlich
Diana	Blank
Cupido	Zoebisch
Mars	Lander
Merkur	Löser
Boreas	Grötzinger
Morpheus	Lindemann
Vulkan	Schmitt
Aeskulap	Grötzinger
Hans Styx	Dr. Wucherpfennig

Anfang 7½, Ende 10½.

Sperrsitz 1 M. 7.40

Volksbühne S.-Gr.

Sa. 10. April Romeo u. Julia
So. 11. April Charleys Tante
abends: Der Rosenkavalier
Kihs. Der verliebte Wolf.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg